

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes i. d. F. d. Bek. vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246), und auf Grund von § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2008 (GVBl. S. 582), folgende

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) vom 18. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 659), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2007 (Amtsblatt S. 437):

Vom

Art. 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,70 Euro (je angefangene 74,07 m Fahrstrecke 0,20 Euro);
2. für jeden weiteren Kilometer 1,35 Euro (je angefangene 148,15 m Fahrstrecke 0,20 Euro).“

2. Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs. 2 Nr. 1 7,78 km/h und bei Abs. 2 Nr. 2 15,56 km/h.“

3. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) An Zuschlägen werden erhoben

1. für die Anforderung eines Kombifahrzeuges (PKW mit erhöhtem Ladevolumen) 2,50 Euro;
2. für die Anforderung eines Großraumfahrzeuges mit mindestens sechs Fahrgastsitzplätzen oder eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeuges 5,00 Euro.“

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 01. Dezember 2008 in Kraft.

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO-TTO)

Vom 18. Dezember 2003 (Amtsblatt S. 659),

zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2007 (Amtsblatt S. 437)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i. d. F. d. Bek. vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 49 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322) und auf Grund von § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1025), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 335) folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelte
- § 3 Errechnung des Fahrpreises
- § 4 Sondervereinbarungen
- § 5 Mitführipflicht
- § 6 In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

§ 1

Geltungsbereich

(1) Für die Beförderung mit Taxen, die von der Stadt Nürnberg als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gilt innerhalb des Pflichtfahrbereichs der nachstehende Tarif.

(2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne des § 47 PBefG umfasst das Stadtgebiet der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen sowie Schwabach und erstreckt sich auf Teile der Landkreise Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Fürth, Neumarkt/Opf., Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land und Roth. Er ist in der Karte vom 17. Dezember 1998 (M 1:200.000), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist, grob dargestellt. Die genauen Grenzen des Pflichtfahrbereichs ergeben sich aus der Karte vom 08. Dezember 1998 (M 1:25.000), die beim Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, in Nürnberg archivmäßig verwahrt wird und während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Als Pflichtfahrbereichsgrenze gilt jeweils die Innenkante der äußeren Begrenzungslinie zu Zone 6.

§ 2

Entgelte

(1) Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 2,60 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 Euro eingeschlossen.

(2) Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,60 Euro (je angefangene 76,92 m Fahrstrecke 0,20 Euro);
2. für jeden weiteren Kilometer 1,25 Euro (je angefangene 160,0 m Fahrstrecke 0,20 Euro).

(3) Der Wartezeitpreis beträgt 0,35 Euro für jede angefangene Minute (0,20 Euro je 34,3 s); dies sind je Stunde 21,00 Euro. Als Wartezeit gilt jedes Halten und jede Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit, wenn dies nach dem Einsteigen des Fahrgastes auf dessen Veranlassung oder aus verkehrlichen, vom Fahrpersonal nicht zu vertretenden Gründen erforderlich wird. Die Umschaltgeschwindigkeit beträgt bei Abs. 2 Nr. 1 8,08 km/h und bei Abs. 2 Nr. 2 16,8 km/h.

(4) Wird ein Taxi bestellt, so wird für eine Wartezeit von 4 Minuten kein Entgelt berechnet. Für jede weitere angefangene Minute Wartezeit, die aus vom Fahrpersonal nicht zu vertretenden Gründen entsteht, wird ein Entgelt nach Abs. 3 Satz 1 erhoben. Wartezeit im Sinne der Sätze 1 und 2 ist der Zeitraum, der zwischen dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers und dem Einsteigen des Fahrgastes liegt. Der Fahrpreisanzeiger ist unmittelbar nach Eintreffen (Fahrzeugstillstand) am vereinbarten Abholort – falls ein bestimmter Abholzeitpunkt vereinbart wurde, jedoch erst nach Erreichen dieses Zeitpunktes – einzuschalten. Das Fahrpersonal hat sich unverzüglich nach dem Einschalten des Fahrpreisanzeigers beim Besteller zu melden.

(5) An Zuschlägen werden erhoben

1. für die Anforderung eines Kombifahrzeuges (Pkw mit erhöhtem Ladevolumen) oder eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeugs 2,50 Euro;
2. für die Anforderung eines Großraumfahrzeuges mit mindestens 6 Fahrgastplätzen 5,00 Euro.

(6) Für Beförderungsfahrten, die weder in der Tarifzone 1 oder 2 beginnen oder enden, noch durch diese hindurchführen, werden folgende Tarifzonenzuschläge erhoben:

	Zielzone	3	4	5	6
Startzone					
3		5 Euro	5 Euro	5 Euro	5 Euro
4		5 Euro	10 Euro	10 Euro	10 Euro
5		5 Euro	10 Euro	15 Euro	15 Euro
6		5 Euro	10 Euro	15 Euro	30 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den jeweils anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.

(7) Wird aus vom Besteller zu vertretenden Gründen die Fahrt nach Auftragserteilung nicht durchgeführt, so ist der auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Preis, mindestens jedoch der Grundpreis zuzüglich der Zuschläge nach den Abs. 5 und 6 zu bezahlen.

§ 3

Errechnung des Fahrpreises

(1) Die Beförderungsentgelte nach dieser Verordnung sind Festpreise; sie dürfen nicht über- oder unterschritten werden.

(2) Die Errechnung des zu entrichtenden Gesamtpreises hat durch einen geeichten Fahrpreisanzeiger zu erfolgen. Als Entgelt darf nur der Betrag gefordert werden, der nach dieser Verordnung richtig berechnet und auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt wird. Ausgenommen hiervon ist der in § 2 Abs. 7 aufgeführte Fall.

(3) Bei Störung oder Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis nach der zurückgelegten Strecke und dem Kilometerpreis berechnet, der gemäß § 2 anzuwenden gewesen wäre. Taxiunternehmer und Fahrpersonal sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung eines gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.

(4) Für Nebenleistungen, die in der Verordnung über den Verkehr mit Taxen vorgeschrieben werden, darf kein zusätzliches Entgelt berechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Tragen üblichen Reisegepäcks von und zu der Haustüre sowie vom und zum Zugang des Bahnhofes oder Flughafens. Für darüber hinausgehende zusätzliche Leistungen kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

§ 4

Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen gemäß § 51 PBefG bedürfen der Genehmigung der Stadt Nürnberg.

§ 5

Mitführpflicht

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

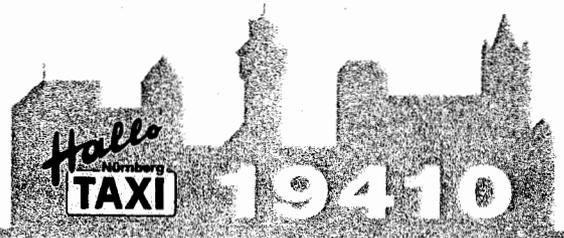
§ 6

In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 04. Dezember 2000 (Amtsblatt S. 600), geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2000 (Amtsblatt S. 621), mit Ausnahme der Anlage (Karte M 1 : 200.000 vom 17. Dezember 1998) außer Kraft.

(2) Sondervereinbarungen, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung der Stadt Nürnberg angezeigt wurden, bedürfen ab 01.01.2005 der Genehmigung gemäß § 4.

* Tag der Bekanntmachung: 30.12.2003



Taxi-Zentrale ° Ziegelsteinstraße 197 ° 90411 Nürnberg

Vorab per Telefax
Stadt Nürnberg
Rechtsamt
Herr Thomas Maurer

90317 Nürnberg



TAXI-ZENTRALE NÜRNBERG

Taxiruf: (09 11) 19 410
Verwaltung: (09 11) 95 210 - 0
Telefax: (09 11) 95 210 - 20
e-mail: post@taxi-nuernberg.de
Internet: www.taxi-nuernberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Zi / Si / rechts05.doc

Datum

17.09.2008

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung

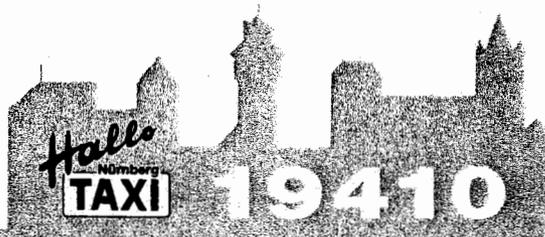
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Taxi-Zentrale Nürnberg beantragt aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Änderung der Taxitarifordnung wie folgt.

- | | | |
|--------------|-----------|---|
| § 2, (1) | Text alt: | Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 2,60 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 Euro eingeschlossen. |
| | Text neu: | Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 2,70 Euro. In diesem Preis ist eine Fahrleistung für 0,20 Euro eingeschlossen. |
| § 2, (2), 1. | Text alt | Der Fahrpreis beträgt
1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,60 Euro (je angefangene 76,92 m Fahrstrecke 0,20 Euro) |
| | Text neu | Der Fahrpreis beträgt
1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,70 Euro (je angefangene 74,02 m Fahrstrecke 0,20 Euro) |
| § 2, (2), 2. | Text alt | Der Fahrpreis beträgt
2. für jeden weiteren Kilometer 1,25 Euro (je angefangene 160,0 m Fahrstrecke 0,20 Euro) |
| | Text neu | Der Fahrpreis beträgt
2. für jeden weiteren Kilometer 1,35 Euro (je angefangene 148,15 m Fahrstrecke 0,20 Euro) |

In §2, (3) ist der Wert von 8,08 in 7,78 km/h und von 16,8 in 15,56 km/h zu ändern.

Die Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg wurde zuletzt mit Wirkung zum 07.01.2008 geändert. Die beantragte Änderung des Taxitarifes bedeutet, bezogen auf die IHK-Standardfahrt, eine Anhebung um 5,32 % gegenüber dem geltenden Taxitarif.



Seite 2 zum Schreiben vom 17.09.2008

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Nürnberg war in den vergangenen Jahren durch einen stetigen Rückgang der Umsätze, die mit steigenden Kosten einhergingen, gekennzeichnet. Zwar hat sich in 2007 und 2008, teilweise bedingt durch Sondereinflüsse, die Auftragslage leicht gebessert, die Auslastung des einzelnen Taxis ist im Jahresmittel jedoch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

So konnte der seit 2002 festzustellende Rückgang bei den funkvermittelten Aufträgen der Taxi-Zentrale immer noch nicht ausgeglichen werden, die Vermittlungswerte von 2000 und 2001 werden weiterhin deutlich unterschritten. Dadurch können gestiegene Kosten kaum mit angestiegener Nachfrage ausgeglichen werden.

Bei der Errechnung der variablen Kosten wurde von einem Preis je Liter Diesel in Höhe von 1,479 EUR ausgegangen. Zwar liegt aktuell der Tankstellenpreis etwas niedriger, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Preisniveau in wenigen Monaten wieder bei knapp 1,50 EUR liegen wird. Die beantragte Erhöhung ist maßvoll und gibt die aktuell gestiegenen Kosten an die Fahrgäste weiter. Die Gesamtkosten erhöhten sich in 2008 gegenüber dem Vorjahr um 4,97 %, im 8-Jahres-Vergleich um Jahr 2000 wird jedoch deutlich, dass die Zunahme der betrieblichen Kosten bei 17,22 %, die Veränderung im Taxitarif (einschließlich der beantragten Änderung) jedoch nur bei 16,43 % liegt. Somit wird weiterhin ein Teil der Kosten nicht auf die Fahrpreise umgelegt.

Beim Vergleich mit Taxitarifen anderer deutscher Städte wird deutlich, dass der Taxitarif Nürnberg auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt der verglichenen Städte liegt. Nur wenige Großstädte haben geringere Entgelte festgelegt.

Die beantragte Änderung der Entgelte ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung beim VAG maßvoll. Die durch die Tarifänderung zum 01.01.2009 erwartete Steigerung der Fahrpreise liegen um 2,9 % über dem Wert des Vorjahres. Nach entsprechenden Pressemeldungen halten inzwischen verantwortliche Vertreter im VGN/VAG diese Anhebung für zu niedrig. Spätestens bei der nächsten Änderung des Tarifes im VGN ist daher mit einem entsprechenden Ausgleich zu rechnen.

Die beantragte Änderung sollte möglichst Anfang Dezember 2008 in Kraft treten. Wir bitten dies bei der Terminplanung zu berücksichtigen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Romeike



Wolfgang Ziegler

Anlagen:

6 Anlagen zur Kosten- und Preisentwicklung

Kopie z. Ktn.:

IHK Nürnberg, Herrn Zwiener

Landesverband München, Herrn Meißner

Taxi-Zentrale Nürnberg, Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer eG - Ziegelsteinstraße 197 - 90411 Nürnberg
Eingetragen im Genossenschaftsregister Nürnberg GenR 74

Vorstand: Ulrich Romeike - Wolfgang Ziegler - Vorsitzender des Aufsichtsrates: Gerhard Kronburger
Postbank Nürnberg Kto. 362 35-852 (BLZ 760 100 85) - Sparkasse Nürnberg Kto. 1 323 339 (BLZ 760 501 01)

Übersicht EUR

	1987	1988	1986	1988	2000	2003	2005	2006	2007	2008
Gesamtkosten:	14.792,87 EUR	14.827,34 EUR	22.282,65 EUR	21.694,43 EUR	22.763,33 EUR	24.348,13 EUR	24.590,40 EUR	25.035,85 EUR	25.418,69 EUR	26.683,06 EUR
Vergleich zu Vorjahr		0,23%	6,48%	-2,64%	4,93%	6,96%	1,76%	1,81%	1,53%	4,97%
Vergleich zu 1987		0,23%	50,63%	46,65%	53,88%	64,59%	66,23%	69,24%	71,83%	80,38%
Vergleich zu 2000						6,96%	8,03%	9,98%	11,67%	17,22%
Entwicklung der IHK-Standardfahrt										
Grundpreis	1,84 EUR	1,84 EUR	2,45 EUR	2,45 EUR	2,45 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,60 EUR	2,70 EUR
Wartezeit (4 Min. ab 2000 2,5 Min.)	0,61 EUR	0,61 EUR	1,23 EUR	1,33 EUR	0,89 EUR	0,88 EUR				
Fahrpreis (5 km)	4,35 EUR	4,35 EUR	5,60 EUR	5,80 EUR	6,85 EUR	7,10 EUR	7,50 EUR	7,70 EUR	7,80 EUR	8,30 EUR
Summe:	6,803333333	6,803333333	9,28 EUR	9,58 EUR	10,20 EUR	10,48 EUR	10,88 EUR	11,08 EUR	11,28 EUR	11,88 EUR
Vergleich zu letzter Anhebung		0,00%	1,12%	3,30%	6,42%	2,70%	3,82%	1,84%	1,81%	5,32%
Vergleich zu 1987		0,00%	36,36%	40,87%	49,91%	53,97%	59,85%	62,79%	65,73%	74,55%
Vergleich zu 2000						2,70%	6,63%	8,59%	10,55%	16,43%
Tarifelemente										
Grundpreis:	1,84 EUR	1,84 EUR	2,45 EUR	2,45 EUR	2,45 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,60 EUR	2,70 EUR
Wartezeit/Std.:	9,20 EUR	9,20 EUR	18,41 EUR	19,94 EUR	21,47 EUR	21,00 EUR				
Kilometerfahrpreis:	0,87 EUR	0,87 EUR	1,12 EUR	1,12 EUR	2,05 EUR	2,30 EUR	2,30 EUR	2,50 EUR	2,60 EUR	2,70 EUR
Kilometerfahrpreis < 1km:					1,15 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,35 EUR
Kilometerfahrpreis > 1km:										
Zuschläge:										
Kombi:				2,56 EUR	2,56 EUR	2,50 EUR				
Großraum-Taxi (min. 6 Fahrgastpl.):				5,11 EUR	5,11 EUR	5,00 EUR				

VAG-Fahrtpreise

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
VAG-Tarif													
Steigerung zu letztem Tarif	0	3,00%	0	3,95%		3,90%	3,32%		3,90%	1,30%	0,92%	2,39%	2,90%
Index	0	128,02	0	133,08		138,27	142,86		148,43	150,36	151,75	155,37	159,88
Vergleich zu 1990			28,02%	33,08%	33,08%	38,27%	42,86%		48,43%	50,36%	51,75%	55,37%	59,88%
Taxitarif													
Steigerung zu letztem Tarif	1,11%	0	3,30%	0	6,12%			2,70%		3,82%	1,84%	1,81%	5,32%
Index	127,27	0	131,47	0	139,51			143,28		148,76	151,49	154,23	162,43
Vergleich zu 1990			31,47%		39,51%			43,28%		48,76%	51,49%	54,23%	62,43%

AbschreibungEUR

	1996	1998	1999	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
KFZ DB E 220 D/ E 220 CDI/200 CDI ab 2004										
Taxipaket	23.672,81 EUR	26.893,95 EUR	27.609,76 EUR	27.916,54 EUR	31.150,00 EUR	31.650,00 EUR	30.950,00 EUR	31.400,00 EUR	31.750,00 EUR	32.200,00 EUR
Alarmanlage	805,28 EUR	805,28 EUR	805,28 EUR	805,28 EUR	995,00 EUR					
Zentralverriegelung	209,63 EUR	incl.								
Automatic	incl.									
Summe:	1.319,13 EUR	1.528,76 EUR	1.528,76 EUR	1.528,76 EUR	1.750,00 EUR	1.770,00 EUR	1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	1.800,00 EUR	1.810,00 EUR
./. Rabatt 1)	24.687,72 EUR	27.699,23 EUR	28.415,04 EUR	30.250,58 EUR	33.895,00 EUR	34.415,00 EUR	33.735,00 EUR	34.185,00 EUR	34.545,00 EUR	35.005,00 EUR
	2.468,77 EUR	3.323,91 EUR	3.409,80 EUR	3.630,07 EUR	4.067,40 EUR	4.129,80 EUR	4.048,20 EUR	4.102,20 EUR	4.145,40 EUR	5.250,75 EUR
Anschaffung KFZ	22.218,95 EUR	24.375,32 EUR	25.005,24 EUR	26.620,51 EUR	29.827,60 EUR	30.285,20 EUR	29.686,80 EUR	30.082,80 EUR	30.399,60 EUR	29.754,25 EUR
Überführungskosten	455,05 EUR	501,07 EUR	598,21 EUR	598,21 EUR	690,00 EUR					
KFZ-Brief	incl.									
Kennzeichen	incl.									
Funkgerät	879,42 EUR	818,07 EUR	818,07 EUR	818,07 EUR	690,00 EUR					
Einbau Funk	153,39 EUR	153,39 EUR	153,39 EUR	153,39 EUR	155,00 EUR					
Fahrpreisanzeiger	455,05 EUR	455,05 EUR	455,05 EUR	455,05 EUR	455,00 EUR					
Geber Fahrpreisanzeiger	153,39 EUR	153,39 EUR	153,39 EUR	153,39 EUR	155,00 EUR					
Einbau Fahrpreisanzeiger	90,50 EUR	148,27 EUR	148,27 EUR	148,27 EUR	148,00 EUR					
Dachzeichen										
Summe:	24.405,75 EUR	26.604,56 EUR	27.331,62 EUR	28.946,89 EUR	32.120,60 EUR	32.578,20 EUR	31.979,80 EUR	32.375,80 EUR	32.692,60 EUR	32.047,25 EUR
AfA p.a. bei 5 jähriger Nutzung	4.881,15 EUR	5.320,91 EUR	5.466,32 EUR	5.789,38 EUR	6.424,12 EUR	6.515,64 EUR	6.395,96 EUR	6.475,16 EUR	6.538,52 EUR	6.409,45 EUR
1) bis 2007 = 12% ab 2008=15%										

Fixe KostenEUR

	1996	1998	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
A/A 200 D/220 CDI/200CDI ab 2004	5.048,55 EUR	5.320,91 EUR	5.789,38 EUR	6.424,12 EUR	6.515,64 EUR	6.395,96 EUR	6.475,16 EUR	6.538,52 EUR	6.409,45 EUR
Kapitalzins	1.684,00 EUR	1.569,67 EUR	1.707,87 EUR	1.445,43 EUR	1.270,55 EUR	1.247,21 EUR	1.262,66 EUR	1.275,01 EUR	1.249,84 EUR
Zinssatz	6,90%	5,90%	5,90%	4,50%	3,90%	3,90%	3,90%	3,90%	3,90%
KFZ-Steuer	417,32 EUR	417,32 EUR	417,32 EUR	379,00 EUR	308,80 EUR	308,80 EUR	308,80 EUR	340,00 EUR	293,00 EUR
KFZ-Haftpflicht 100%	3.198,23 EUR	3.068,26 EUR	2.909,97 EUR	3.075,00 EUR	3.073,79 EUR	3.073,79 EUR	3.073,79 EUR	3.197,05 EUR	3.197,05 EUR
Vollkasko 500.- SB / 150.- EUR SB	2.594,70 EUR	1.559,95 EUR	1.741,66 EUR	1.985,02 EUR	1.830,15 EUR	1.830,15 EUR	1.830,15 EUR	1.847,94 EUR	1.947,55 EUR
Garagenmiete	490,84 EUR	613,55 EUR	613,55 EUR	614,00 EUR	614,00 EUR	660,00 EUR	660,00 EUR	660,00 EUR	660,00 EUR
Rechtsschutzversicherung mit 150.- SB	145,62 EUR	164,79 EUR	145,62 EUR	145,00 EUR	218,89 EUR	245,11 EUR	245,11 EUR	245,11 EUR	245,11 EUR
Eichgebühren	29,96 EUR	29,96 EUR	37,17 EUR	52,60 EUR	52,60 EUR	52,60 EUR	72,40 EUR	72,40 EUR	52,60 EUR
TÜV-BOKraft	40,65 EUR	44,99 EUR	39,93 EUR	42,68 EUR	43,10 EUR	50,80 EUR	50,80 EUR	46,02 EUR	46,94 EUR
Berufsgenossenschaft	412,77 EUR	433,41 EUR	504,13 EUR	505,00 EUR					
Funkgebühren	2.208,78 EUR								
Verbandsbeitrag	61,36 EUR	61,36 EUR	72,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR				
Kreditkartenakzeptanz	- EUR	364,80 EUR							
Telefongebühren	306,78 EUR	368,13 EUR	368,13 EUR	368,00 EUR	368,00 EUR	368,00 EUR	368,00 EUR	420,00 EUR	420,00 EUR
Jahresabschluß ohne Buchhaltung	409,03 EUR	409,03 EUR	409,03 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
Abgassonderuntersuchung	34,26 EUR	36,30 EUR	25,56 EUR	25,00 EUR	33,36 EUR	38,70 EUR	38,70 EUR	33,36 EUR	33,94 EUR
Summe Fixkosten:	17.082,83 EUR	16.306,41 EUR	17.040,81 EUR	17.891,63 EUR	17.664,66 EUR	17.656,90 EUR	17.771,35 EUR	18.067,19 EUR	18.312,06 EUR
Veränderung gegenüber Vorjahr	7,11%	-4,55%	4,50%	4,99%	-1,27%	-0,04%	0,65%	1,66%	1,36%

Variable KostenEUR

	1996	1998	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Treibstoff 10l/100km	2.497,60 EUR	2.609,10 EUR	2.943,60 EUR	3.865,50 EUR	3.910,50 EUR	4.342,50 EUR	4.612,50 EUR	4.612,50 EUR	5.592,86 EUR
1 Satz Reifen	394,33 EUR	394,33 EUR	394,33 EUR	394,00 EUR	394,00 EUR	394,00 EUR	455,00 EUR	455,00 EUR	494,14 EUR
Wartung	1.387,06 EUR	1.387,06 EUR	1.387,06 EUR	1.228,00 EUR	1.228,00 EUR	1.228,00 EUR	1.228,00 EUR	1.259,00 EUR	1.259,00 EUR
Motoröl	153,90 EUR	153,90 EUR	153,90 EUR	120,00 EUR	120,00 EUR	120,00 EUR	120,00 EUR	176,00 EUR	176,00 EUR
Wagenpflege Pauschal	409,03 EUR	409,03 EUR	409,03 EUR	409,00 EUR					
Allg. Betriebskosten	357,90 EUR	434,60 EUR	434,60 EUR	440,00 EUR					
Summe:	5.199,82 EUR	5.388,02 EUR	5.722,52 EUR	6.456,50 EUR	6.501,50 EUR	6.933,50 EUR	7.264,50 EUR	7.351,50 EUR	8.371,00 EUR
bezogen auf 45.000 km Fahrleistung									
Veränderung gegenüber Vorjahr:	4,48%	3,62%	6,21%	12,83%	0,70%	6,64%	4,77%	1,20%	13,87%

TarifvergleichEUR

	Nürnberg	Hannover	Bremen	Mannheim	Essen	Stuttgart	Dortmund	Düsseldorf	Frankfurt Tag	München
	2008	2008	2005	2007	2008	2007	2008	2005	2006	2006
Entwicklung der IHK-Standardfahrt										
Einwohner in Tsd.	493	517	544	310	585	590	585	574	643	1200
Geb. für tel. Bestellung (bei 60% der Fahrten)										
Grundpreis	2,60 €	2,50 €	2,30 €	2,50 €	2,50 €	0,60 €	2,87 €	2,40 €	2,17 €	0,60 €
Wartezeit (4 Min.)	0,88 €	1,40 €	1,33 €	1,47 €	1,33 €	1,60 €	1,27 €	1,60 €	1,40 €	2,90 €
Wartezeit (4 Min.) Nacht		- €	- €	- €	1,73 €	- €	- €	- €	1,87 €	- €
Wartezeit Durchschnitt	0,88 €	1,40 €	1,33 €	1,47 €	1,47 €	1,60 €	1,27 €	1,60 €	1,56 €	1,50 €
Fahrt (5 km)	8,10 €	7,60 €	7,20 €	8,50 €	8,25 €	8,30 €	7,55 €	7,40 €	8,00 €	8,00 €
Fahrt (5 km) Nacht		8,00 €			8,75 €			8,15 €	8,50 €	- €
Fahrt Durchschnitt	8,10 €	7,73 €	7,20 €	8,50 €	8,42 €	8,30 €	7,55 €	7,65 €	8,17 €	8,00 €
Gepäck (jede 4. Fahrt)		- €	- €	0,08 €	0,13 €	- €	- €	- €	- €	0,25 €
Summe nach IHK:	11,58 €	11,63 €	10,83 €	12,54 €	12,51 €	13,10 €	11,68 €	11,65 €	11,89 €	13,25 €
Mittelwert aller Tarife:	12,07 €									
Tarifelemente										
Bestellgebühr:						1,00 €				1,00 €
Grundpreis:	2,60 €	2,50 €	2,30 €	2,50 €	2,50 €	2,60 €	2,87 €	2,40 €	2,17 €	2,90 €
Wartezeit/Std.:	21,00 €	21,00 €	20,00 €	22,00 €	20,00 €	24,00 €	19,00 €	24,00 €	21,00 €	22,50 €
Wartezeit/Std. Nacht:					26,00 €				28,00 €	
Kilometerfahrpreis:	1,60 €	1,60 €	1,60 €	1,75 €	1,65 €	1,70 €	1,75 €	1,48 €	1,60 €	1,60 €
Kilometerfahrpreis Nacht:	1,60 €	1,60 €	1,60 €	1,75 €	1,65 €	1,70 €	1,75 €	1,63 €	1,70 €	1,60 €
Kilometerfahrpreis 1. Kilometer	2,70 €	1,60 €	1,60 €	2,30 €	2,30 €	1,70 €	1,75 €			
Kilometerfahrpreis 2. Kilometer	1,35 €	1,60 €	1,40 €	2,30 €	2,30 €	1,70 €	1,45 €			
Kilometerfahrpreis 3. Kilometer	1,35 €	1,60 €	1,40 €	1,30 €	1,30 €	1,70 €	1,45 €			
Kilometerfahrpreis 4. Kilometer	1,35 €	1,40 €	1,40 €	1,30 €	1,30 €	1,70 €	1,45 €			
Kilometerfahrpreis 5. Kilometer	1,35 €	1,40 €	1,40 €	1,30 €	1,30 €	1,50 €	1,45 €			
Kilometerfahrpreis 1. Kilometer Nacht				0,30 €	0,50 €					1,00 €
Gepäck:										
Bei Berechnung Nacht-, Wochenende - und Feiertag 1/3, Bestellgebühr 3/5, Gepäckzuschlag 1/4 Grundlage										km 6-10 = 1,40



Taxi-Zentrale * Ziegelsteinstraße 197 * 90411 Nürnberg

Vorab per Telefax

Stadt Nürnberg

Rechtsamt

Herr Thomas Maurer

90317 Nürnberg

TAXI-ZENTRALE NÜRNBERG

Taxiruf: (09 11) 19 410
 Verwaltung: (09 11) 95 210 - 0
 Telefax: (09 11) 95 210 - 20
 e-mail: post@taxi-nuernberg.de
 Internet: www.taxi-nuernberg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Ro / Si / rechts06.doc

18.09.2008

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung (Nachtrag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Nachtrag zum Antrag vom 17.09.2008 zur Änderung der Taxitarifordnung beantragt die Taxi-Zentrale Nürnberg, die tarifliche Anpassung des Zuschlages für Taxifahrzeuge mit der Einrichtung für Rollstuhlbefahrbarkeit.

Diese Einrichtung kann ausschließlich in Großraumfahrzeugen erfolgen und erfordert vom Taxiunternehmer nicht unerhebliche zusätzliche Investitionen, auch die Abwicklung solcher Aufträge ist mit einem bisher nicht ausreichend tariflich berücksichtigten Mehraufwand verbunden.

Die Änderung in der Taxitarifordnung soll lauten:

§ 2, (5) An Zuschlägen werden erhoben

1. für die Anforderung eines Kombifahrzeuges (PKW mit erhöhtem Ladevolumen) 2,50 Euro
2. für die Anforderung eines Großraumfahrzeuges mit mindestens 6 Fahrgastsitzplätzen oder eines mit einem Rollstuhl befahrbaren Fahrzeuges 5,00 Euro

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Romeike

Wolfgang Ziegler

Kopie z. Ktn.:

IHK Nürnberg, Herrn Zwiener
 Landesverband München, Herrn Meißner

OR/2 per Fax
 cre. ja



IHK Nürnberg für Mittelfranken | 90331 Nürnberg

OA/L	OA/2	OA/1	OA/2/0	OA/3	OA/4
Stadt Nürnberg Ordnungsamt 2 5. SEP. 2008					Ihre Zeichen/Nachricht vom Ihr Ansprechpartner Stefan Zwiener Tel. 0911 1335-421 Fax 0911 1335-333 e-mail zwieners@nuernberg.ihk.de
z.K.		Zur Stellungnahme			
z.w.V.	Ruckspr.	Antwort vor Absendung vorlegen			
zum Akt		Antwort zur Unterschrift vorlegen			

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
90317 Nürnberg

23. September 2008

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)
hier: Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nürnberger Taxigewerbe, vertreten durch die Taxi-Zentrale Nürnberg, hat mit Schreiben vom 17.09.2008 / 18.09.2008 einen Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Taxitarifordnung gestellt.

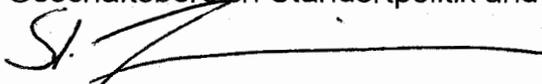
Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von derzeit 2,60 € auf 2,70 € angehoben werden. In diesem Preis ist eine Fahrleistung von 0,20 € eingeschlossen. Der Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer soll von 2,60 € auf 2,70 € und für jeden weiteren Kilometer von 1,25 € auf 1,35 € angehoben werden. Zusätzlich soll eine tarifliche Anpassung des Zuschlages für Taxifahrzeuge mit der Einrichtung für Rollstuhlbefahrbarkeit von 5,00 € erfolgen. Die übrigen Tarifelemente bleiben unverändert bestehen.

Gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Nürnberg an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Nürnberg beantragten Taxitarif bestehen **von Seiten der IHK keine Einwendungen**. Bezogen auf eine klassische IHK-Standartfahrt (5 Besetzkilometer, 2,5 Minuten verkehrsbedingte Wartezeit und anteilsweißer Einsatz von Kombi- und Großraum-Taxis) ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von rund 5,3 % gegenüber dem seit 7. Januar 2008 geltenden Taxitarif.

Wir dürfen Sie bitten, uns die neue Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg nach in Kraft treten zu übermitteln.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung


Stefan Zwiener



Landesverband

Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Engelhardstraße 6 · 81369 München · Telefon 089 / 77 30 77 · Fax 089 / 77 24 62

Mitglied des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V., Zeissstraße 71, 60318 Frankfurt/Main

HypoVereinsbank München, Nr. 6 020 101 588 (BLZ 700 202 70) · Postbank München, Nr. 93 62-801 (BLZ 700 100 80)



Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
90403 Nürnberg

Ordnungsamt 23. SEP. 2008	
z. K.	zur Unterschrift
z. w. V.	Rückspr. Antwort vor Absendung vorlegen
zum Akt	Antwort zur Unterschrift vorlegen

81369 München
Engelhardstraße 6
email: info@taxi-bayern.de
www.taxi-bayern.de
Telefon 089 / 77 30 77
Telefax 089 / 77 24 62
Steuer-Nr. 143/236/50307

26. September 2008 mei-ch

Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Dauer,

wir nehmen zum Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung den die Taxizentrale Nürnberg stellte, wie folgt Stellung:

Die Änderung des Mindestfahrpreises von Euro 2,60 auf Euro 2,70 halten wir für sehr maßvoll. Das Gleiche gilt für die beantragten Kilometerpreise.

Die Änderung der Gepäckzuschläge halten wir für nicht sachgerecht da wir die Auffassung vertreten, dass für jedes üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck (größer als Pilotenkoffer) eine Gebühr von Euro 0,50 zu erheben ist. Es ist schwer einsehbar, dass ein Fahrer für das Beladen eines geräumigen Kofferraums einer Limousine kein Entgelt erhalten soll, wogegen die Anforderung eines Kombifahrzeuges mit erhöhtem Ladevolumen, mit einem Gepäckzuschlag von Euro 2,50 honoriert werden soll. Der Begriff „Kombifahrzeug“ ist unbestimmt, genauso wie der Begriff „erhöhtes Ladevolumen“. Bei einem VW-Golf mit Heckklappe handelt es sich eindeutig um ein Kombifahrzeug. Ebenso schwierig dürfte die Zuordnung von sehr häufig verwendeten Fahrzeugen wie VW Touran, Opel Zafira oder ähnliches sein.

Wir schlagen deshalb vor, pro üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäckstück, eine Gebühr von Euro 0,50 zu erheben.

Die Formulierung nach § 2, (5), 2. bezüglich „Großraumfahrzeug“ bitten wir dahingehend zu ergänzen, dass dieser Zuschlag nur bezahlt wird, wenn ein abgrenzbarer Kofferraum im Sinne des § 29 BOKraft vorhanden ist. Ansonsten könnte bei etwas geräumigeren Kleinwagen, wie oben angeführt, ebenfalls ein Zuschlag erhoben werden, ohne dass die Fahrzeuge entsprechenden Komfort für die Beförderung von erwachsenen Personen bieten.

Sehr geehrter Herr Dauer, wir hoffen Ihnen mit dieser Nachricht gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Meißner



Eichamt Nürnberg, Elbinger Straße 21, 90491 Nürnberg

per Fax 231-7844
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Herrn Dauer

Ihre Nachricht OA/2-K
vom 26.09.2008

Bitte bei Antwort
angeben
Unser Zeichen 2.2.18-Sy
Bearbeiter Frau Syha
Durchwahl 0911/51979-17
Datum 30.09.2008

Änderung der Taxitarifordnung

Sehr geehrter Herr Dauer,

der Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg stimmt das Eichamt Nürnberg mit folgender Änderung zu. § 2 Abs. 2 Nr. 1 „Der Fahrpreis beträgt 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,70 € (je angefangene 74,07 m Fahrstrecke 0,20 €)“.

Die TTO sollte spätestens Anfang Dezember 2008 in Kraft treten, damit alle Taxameter fristgerecht zum Jahreswechsel geeicht werden können. Ein späterer Umstellungstermin führt i.d.R. dazu, dass viele Taxameter ab Januar ungeeicht verwendet werden. Die Erteilung von Verwarnungen mit Verwarnungsgeld oder die Einleitung von Bußgeldverfahren ist vorgesehen.

Ihre Anfrage zur Änderung der TTO wurde auch an das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (Herrn Schnappinger) weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 1 von 1

Eichamt Nürnberg	Tel: 0911 51979-0 Fax: 0911 51979-44 poststelle@ea-n.bayern.de http://www.eichamt.de	Eichungen im Amt nur Öffnungszeiten Mittagspause Andere Zeiten nach Vereinbarung, Wir haben Gleitzeit!	Mo 7:30 - 15:30 Uhr Mo - Do 7:30 - 16:00 Uhr Fr 7:30 - 14:00 Uhr 12:00 - 13:00 Uhr	Staatsoberkasse Landshut Buchungsstelle Landshut Bayerische Landesbank BLZ 700 500 00 Kto Nr. 1279280
------------------	---	---	---	---

Sie erreichen uns mit dem Linienbus Nr. 45 Haltestelle Carl-von-Linde-Straße, sowie mit der U2 Haltestelle Schoppershof

Übersicht EUR

	1996	1998	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2008	2008
Gesamtkosten:											
Vergleich zu Vorjahr	22.282,65 EUR	21.694,43 EUR	22.763,33 EUR	24.348,13 EUR	24.166,16 EUR	24.590,40 EUR	25.035,85 EUR	25.418,69 EUR	26.683,06 EUR	26.683,06 EUR	
Vergleich zu 1987	6,48%	-2,64%	4,93%	6,96%	-0,75%	1,76%	1,81%	1,53%	4,97%	4,97%	
Vergleich zu 2000	50,63%	46,65%	53,88%	64,59%	63,36%	66,23%	69,24%	71,83%	80,38%	80,38%	
				6,96%	6,16%	8,03%	9,98%	11,67%	17,22%	17,22%	
Entwicklung der IHK-Standardfahrt											
Grundpreis	2,45 EUR	2,45 EUR	2,45 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,60 EUR	2,70 EUR	2,70 EUR	2,60 EUR
Wartezeit (4 Min. ab 2000 2,5 Min.)	1,23 EUR	1,33 EUR	0,89 EUR	0,88 EUR							
Fahrtpreis (5 km)	5,60 EUR	5,80 EUR	6,85 EUR	7,10 EUR	7,10 EUR	7,50 EUR	7,70 EUR	7,80 EUR	8,30 EUR	8,30 EUR	8,30 EUR
Summe:	9,28 EUR	9,58 EUR	10,20 EUR	10,48 EUR	10,48 EUR	10,88 EUR	11,08 EUR	11,28 EUR	11,88 EUR	11,88 EUR	11,78 EUR
Vergleich zu letzter Anhebung	1,12%	3,30%	6,42%	2,70%	0,00%	3,82%	1,84%	1,81%	5,32%	5,32%	4,43%
Vergleich zu 1987	36,36%	40,87%	49,91%	53,97%	53,97%	59,85%	62,79%	65,73%	74,55%	74,55%	73,08%
Vergleich zu 2000				2,70%	2,70%	6,63%	8,59%	10,55%	16,43%	16,43%	15,45%
Tarifelemente											
Grundpreis:	2,45 EUR	2,45 EUR	2,45 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,60 EUR	2,70 EUR	2,70 EUR	2,60 EUR
Wartezeit/Std.:	18,41 EUR	19,94 EUR	21,47 EUR	21,00 EUR							
Kilometerfahrpreis:	1,12 EUR	1,12 EUR	1,15 EUR	1,15 EUR	1,15 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,35 EUR	1,35 EUR	1,35 EUR
Kilometerfahrpreis < 1km:			2,05 EUR	2,30 EUR	2,30 EUR	2,30 EUR	2,50 EUR	2,60 EUR	2,70 EUR	2,70 EUR	2,70 EUR
Kilometerfahrpreis > 1km:			1,15 EUR	1,15 EUR	1,15 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,25 EUR	1,35 EUR	1,35 EUR	1,35 EUR
Zuschläge:											
Kombi:		2,56 EUR	2,56 EUR	2,50 EUR							
Großraum-Taxi (min. 6 Fahrgastpl.):		5,11 EUR	5,11 EUR	5,00 EUR							

VAG-Fahrpreise

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
VAG-Tarif													
Steigerung zu letztem Tarif	0	3,00%	0	3,95%		3,90%	3,32%		3,90%	1,30%	0,92%	2,39%	2,90%
Index	0	128,02	0	133,08		138,27	142,86		148,43	150,36	151,75	155,37	159,88
Vergleich zu 1990			28,02%	33,08%	33,08%	38,27%	42,86%		48,43%	50,36%	51,75%	55,37%	59,88%
Taxitarif													
Steigerung zu letztem Tarif	1,11%	0	3,30%	0	6,12%			2,70%		3,82%	1,84%	1,81%	4,43%
Index	127,27	0	131,47	0	139,51			143,28		148,76	151,49	154,23	161,07
Vergleich zu 1990			31,47%		39,51%			43,28%		48,76%	51,49%	54,23%	61,07%